

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Karsten Becker, MdL

zu TOP Nr. 20

Abschließende Beratung

Zulassung von Naloxon für den Polizeidienst

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/2340

während der Plenarsitzung vom 11.09.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind in ihrem täglichen Dienst verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Ihr Alltag ist vom Umgang mit Waffen ebenso bestimmt wie mit Gefahrgut- oder Explosivstoffen – oder eben auch mit Drogen der unterschiedlichsten Gefährdungstufen. Und in der Konsequenz bedeutet dieser Umgang nicht weniger, als eine mehr oder weniger konkrete Gefährdung der persönlichen Gesundheit.

Dementsprechend ausgeprägt sind auch die Arbeitgeberpflichten zur Ausgestaltung des Arbeitsschutzes für die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Und diesen Arbeitgeber- oder auch „Fürsorgepflichten“ kommen die Polizeibehörden in Niedersachsen mit hohem Verantwortungsbewusstsein nach.

Anrede,

wenn man diese Verantwortung ernst nimmt, kann der erste Schritt zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit im Umgang mit Fentanyl jedenfalls nicht die unreflektierte Ausgabe von Nasenspray sein. Der erste Schritt eines verantwortungsvollen Arbeitgebers ist eine konkrete, polizeispezifische Gefährdungsbeurteilung.

Anrede,

das ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung. Eine differenzierende Gefahrenbeurteilung ist vor allen Dingen eine wesentliche Voraussetzung für die mittel- und langfristige Akzeptanz von Arbeitsschutz- oder Eigensicherungsmaßnahmen. Denn der Arbeitssicherheit ist wohl nichts abträglicher als Präventionsvorschriften, die in der praktischen Wirklichkeit nicht mehr ernst genommen werden, weil die Gefahren, vor der sie schützen sollen, unreal erscheinen.

Anrede,

der aktuellen Gefahrenbeurteilung für Niedersachsen können wir erstens entnehmen, dass es im europäischen Raum erste Sicherstellungen von Fentanyl bzw. Fentanylderivaten gibt, für Niedersachsen allerdings bisher keine Fälle bekannt sind.

Zweitens ist im Falle eines unbeabsichtigten Kontakts mit Fentanyl im Rahmen polizeilicher Einsätze von einer Aufnahme über die Haut auszugehen. Wegen der langsamen Absorption des Stoffes durch die Haut verbleibt dann aber ausreichend Zeit für eine wirksame Dekontamination durch Abbürsten oder mit Wasser.

Anrede,

auch wenn es in Niedersachsen bis heute noch nicht zu Sicherstellungen von Fentanyl bzw. Fentanylderivaten gekommen ist, sind die niedersächsischen Polizeibehörden – vor dem Hintergrund einer möglichen stärkeren Verbreitung – über mögliche Gefährdungsaspekte informiert und auf einen risikoreduzierenden Umgang mit diesen Stoffen hingewiesen worden. Und die Polizeibehörden haben ihren Einsatzkräften bereits konkrete Präventionshinweise für die denkbaren polizeispezifischen Einsatzlagen an die Hand gegeben.

Anrede,

damit haben die niedersächsischen Polizeibehörden angemessene Verfahrensweisen entwickelt. Verfahrensweisen, die der gegenwärtigen Gefährdungslage angemessenen sind und effektheischenden Alarmismus vermeiden. Kurz gesagt, meine Damen und Herren: So sieht verantwortungsvolles Handeln aus!

Anrede,

für die Polizei besteht gegenwärtig kein Bedarf für Naloxon.

Was Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der AfD, Sinn hätte geben können, wäre eine konsequente Weiterverfolgung des Ansatzes gewesen, mit

einem Einsatz von Naloxon als Notfallmedikament das Leben von Drogenopfern zu retten. Für diesen Transfer scheint die AfD aber nicht in der Lage zu sein, da hier Mitgefühl für Drogensüchtige erforderlich wäre.

Als SPD begrüßen wir die Modellprojekte im Saarland und in Bayern, wo der Einsatz von Naloxon erprobt wird, um die Zahl der Drogentoten weiter zu reduzieren.

Auch wenn in den USA Polizisten als Erstretter mit Naloxon ausgestattet werden, so sehen wir in Deutschland vorrangig die Notärzte in der Pflicht und werden die Modellprojekte aufmerksam verfolgen.

Meine Damen und Herren von der AfD, mit Ihren sehr bemüht erscheinenden Bestrebungen nach politischer Profilierung im Bereich der Inneren Sicherheit, sind Sie jedenfalls im Versuch stecken geblieben! Sie bleiben im Klein-Klein administrativer Ausrüstungsfragen hängen und springen damit nicht nur in das kleinste denkbare Karo, sondern kommen auch zu falschen Schlüssen und mindestens langfristig untauglichen Verfahrensvorschlägen.

Auch hier, meine Damen und Herren von der AfD führen Sie bloß Schaden herbei.